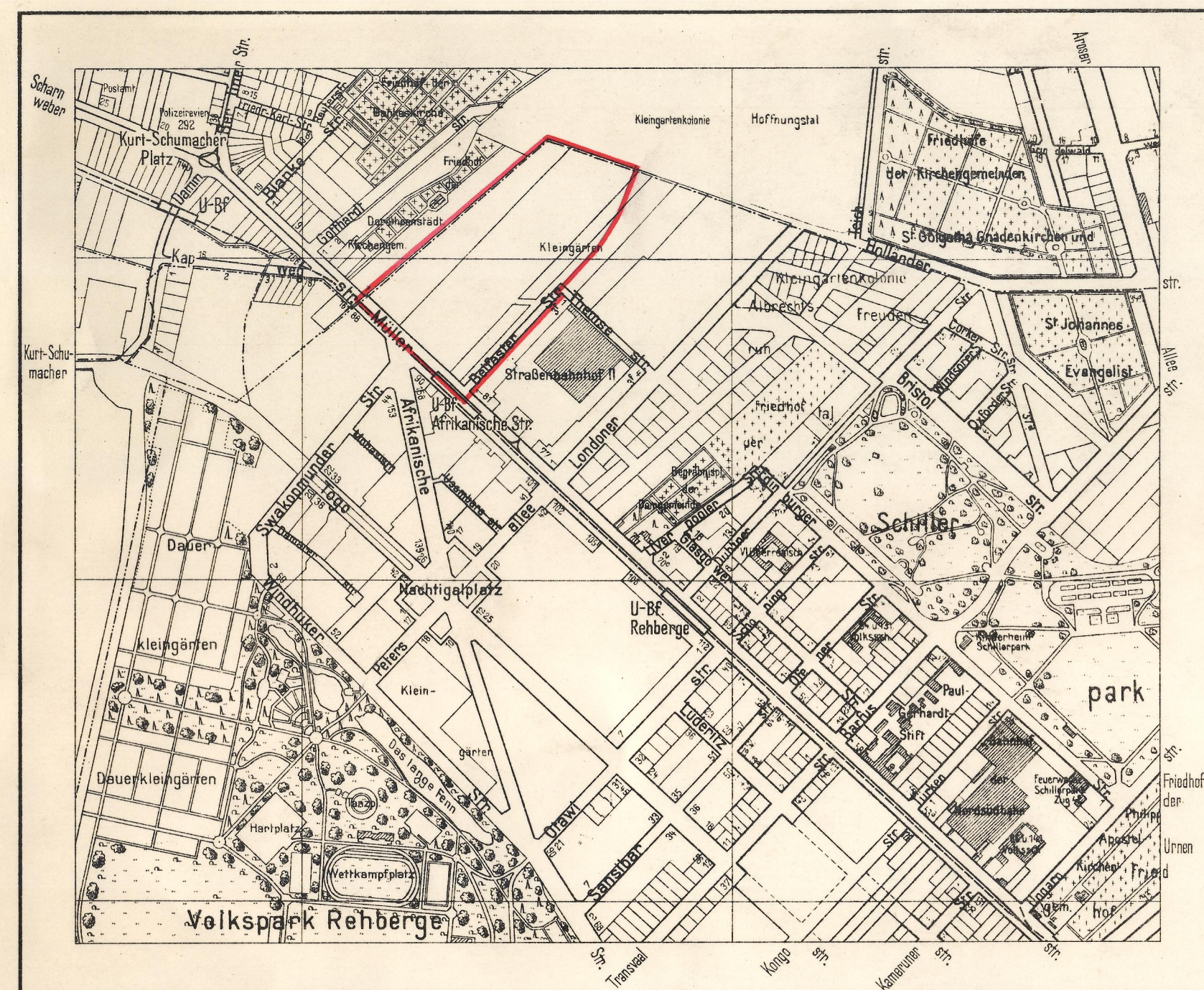




Verwaltungsbezirk
Reinickendorf



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längenprofile

Verwaltungsbezirk

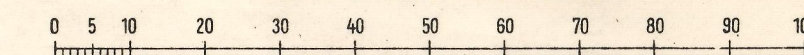
Reinickendorf

Abzeichnung Bebauungsplan III-63

für das Gelände
zwischen

Müllerstraße, Belfaster Straße
und der Verwaltungsbezirkgrenze
gegen Reinickendorf
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

aufzuheben

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugründe

gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1959

2. Maß der Nutzung

Einzelbestimmung

Nicht überbaubare

Flächen, Frei- u.

Verkehrsflächen

3. Anzahl der Vollgeschosse

öffentliche Grünfläche

private Freifläche

private Grünfläche

Straßenland

Wohn- und Mischbauten

Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Eigentumsgränze

Gränze des Geltungsbereiches

Bordkanäle

Straßenbahntrasse

Verwaltungsbezirksgrenze

Abkürzungen:

W = Einstellplatz für Pkw.

M = Fläche für Mülltonnen usw.

K = Kinderspielplatz

L = Loggienbrücke

Aufgestellt:

Der Senator

für Bau- und Wohnungswesen V

im Auftrage:

Hübner

Berlin, den 16. 11. 1959

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung

mit Beschluß vom 26. 11. 1959 erhalten und wurde

in der Zeit vom 19. 1. 1960 bis 16. 2. 1960 öffentlich ausgestellt

Berlin, den 23. 2. 1960

Bezirksamt Wedding

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Klatt

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die

städtische Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949

in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom

heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. November 1960

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 13. 12. 1960 im Gesetz- und Verordnungsblatt

für Berlin auf S. 1158 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

1. Für die Fläche H, I, K, L, M, H wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von $3,6 \text{ m}^3$ umbauten Raumes je m^2 Baugrundstück festgesetzt, offene Bauweise. Im Rahmen dieser Ausnutzung darf die bebaubare Fläche jedoch $3/10$ des Baugrundstücks und die Geschoszahl 5 Vollgeschosse nicht überschreiten.
2. Dachform: Flachdach
3. Zur Sicherung der Luftfahrt nach § 10 b LVG darf die Höhe der baulichen Anlagen maximal $57,0 \text{ m}$ über NN nicht überschreiten.
4. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vittrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
5. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke - außer in Vorgärten - können ausnahmsweise weitere feste Garagenbauten und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuser usw. für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden.
6. Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung des Grundstücks in Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
7. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
8. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

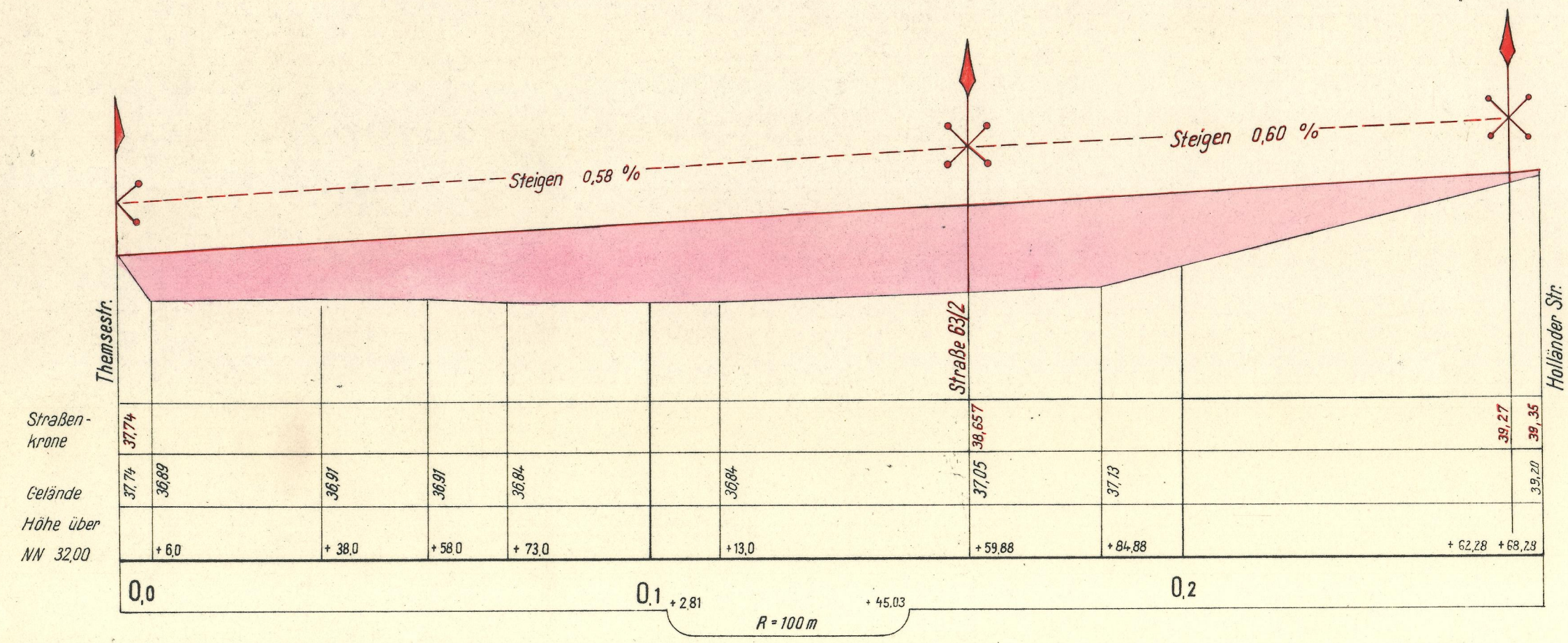
Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 15. November 1959
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin, den 1. Dezember 1960
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
im Auftrage
Klatt
Obervermessungsamt

Abzeichnung
Bebauungsplan III-63
 Längenprofile

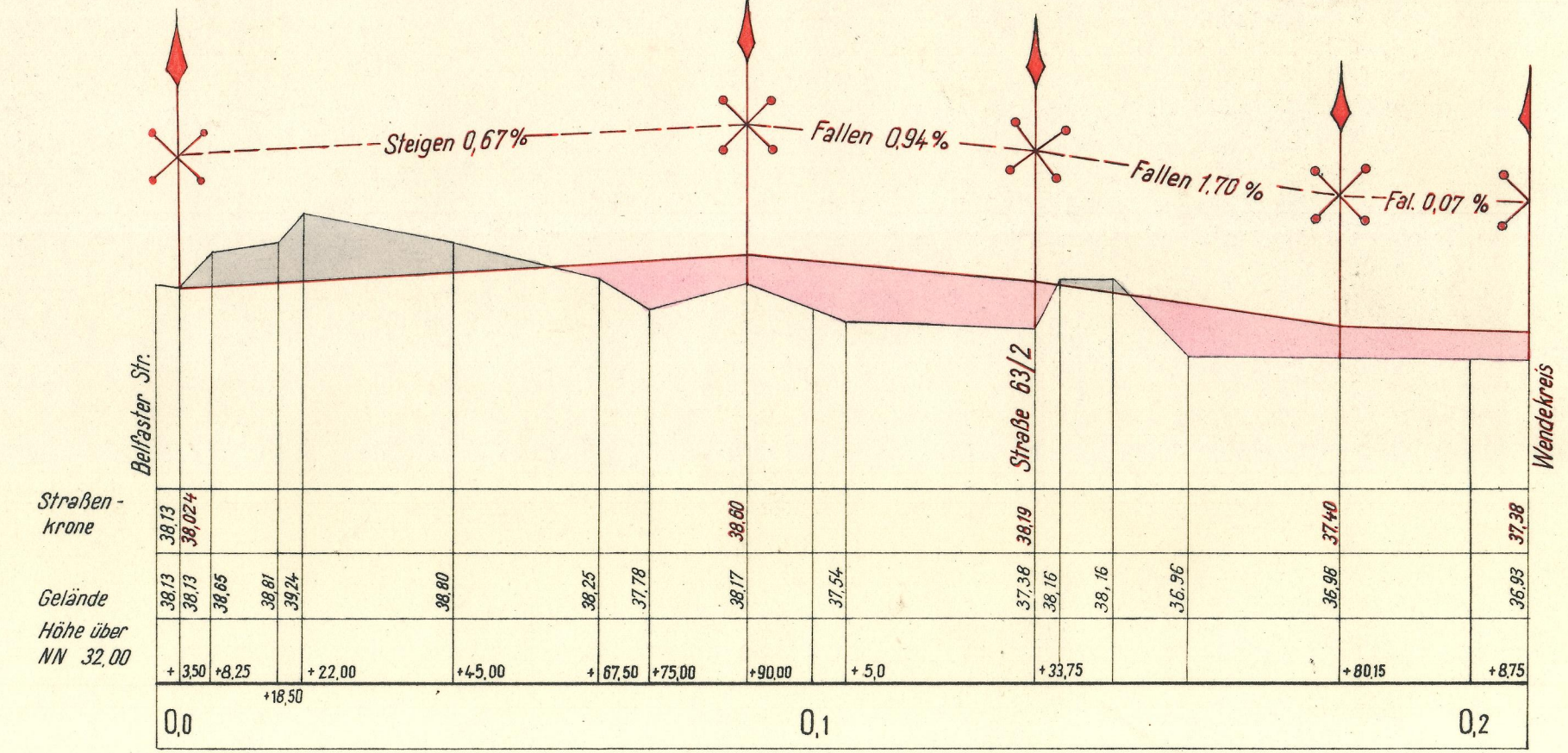
Längenprofil der verl. Belfaster Str.

Maßstab: Längen 1:1000
 Höhen 1:100



Längenprofil der Straße 63/1

Maßstab: Längen 1:1000
 Höhen 1:100



Längenprofil der Straße 63/2

Maßstab: Längen 1:1000
 Höhen 1:100

